

**Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
Aufstellung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Grundstücke Flst.Nr. 1197 und 1198,  
Gemarkung Appenweier (Teilbereich des Bebauungsplanes „Im See Süd“),  
Kernort Appenweier.**

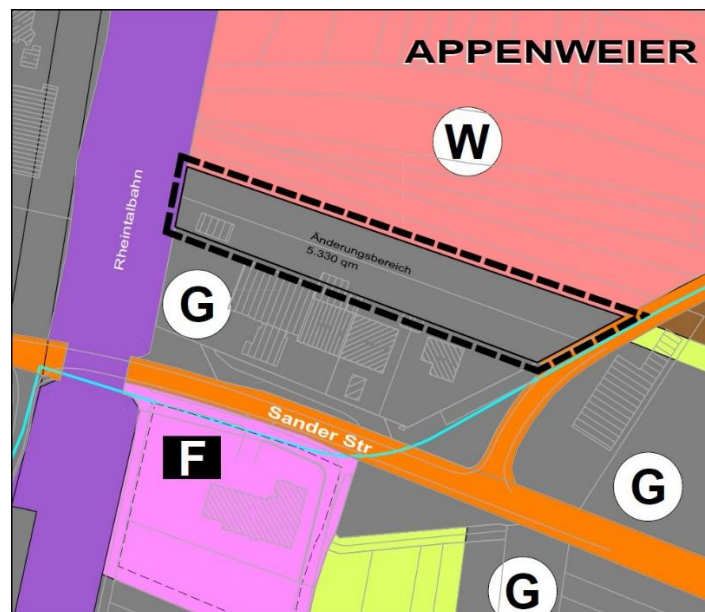
**Hier: Formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Appenweier hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.05.2019 beschlossen, den Flächennutzungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB zu ändern. In der öffentlichen Sitzung am 12.10.2020 wurde die Einleitung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Am 20.06.2022 hat der Gemeinderat den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

**Ziele und Zwecke der Planänderung**

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtliche Voraussetzung zur Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes am südwestlichen Ortsrand Appenweier geschaffen werden, um den Standort des ortsansässigen Betriebes (Industrie- und Garagentore) zu sichern und dessen betriebsbedingte Erweiterung zu ermöglichen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze.



Die bisherigen Verfahrensschritte waren:

Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 15.10.2020 bis 27.11.2020.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 26.10.2020 bis 27.11.2020.

Es erfolgt eine formelle **Beteiligung der Öffentlichkeit** sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Umweltbezogene Informationen ergeben sich aus den Stellungnahmen der Fachbehörden.  
(Die Ziffern beziehen sich auf die Nummerierung der Abwägungstabelle).

- Baurechtsamt
  - 6.1.6 Die Ergebnisse der Fachbeiträge zu Schallschutz, Artenschutz, Entwässerung und Natureingriff und eventuelle Konfliktbewältigungen sind auf Bebauungsplanebene möglich.
- Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht
  - 8.1 Der Betriebslärm wird für schutzbedürftige Einwirkungsorte bestimmt.
- Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz
  - 10.2 Entwässerungskonzept wird im BP-Verfahren bearbeitet.
  - 10.3 Das naturverträgliche Regenwasserbewirtschaftungskonzept wird auf BP-Ebene bearbeitet.
- Gesundheitsamt
  - 13.1 Im Lärmgutachten werden auf BP-Ebene Aspekte des Betriebs- und Verkehrslärmes dargelegt und Schutzmaßnahmen getroffen.
- Öffentlichkeitsbeteiligung
  - B1, B2 Fragen des Verkehrslärmes auf den Zufahrtsstraßen, der Zulässigkeit der bestehenden Wohnnutzung werden auf BP-Ebene behandelt und dort entsprechende Schutzmaßnahmen festgesetzt.

Umweltinformationen. Schutzgüter, die auf BP-Ebene bearbeitet werden, sind:

- Bestehende Nutzungsstruktur (Schutzgut Mensch)
- Landschaftsbild Ortsbild
- Boden-/Wasserhaushalt
- Klima
- Arten- und Lebensgemeinschaften
- Vegetation und Fauna
- Kultur und sonstige Sachgüter

Dem Flächennutzungsplan ist beigefügt:

- Artenschutzrechtliche Abschätzung BIOPLAN
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
- Schallgutachten
- Regenwasserbewirtschaftungskonzept
- Überprüfung Versickerungsfähigkeit
- Umweltbericht.

Die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planaufgabe bei der Gemeinde Appenweier, Bauamt, Rathaus II, 1. OG, Ortenauer Straße 38, 77767 Appenweier, vom 02.01.2023 bis zum 03.02.2023 während der üblichen Öffnungszeiten statt. Zusätzlich stehen die Planunterlagen unter <https://www.appenweier.de/de/Wirtschaft-Bauen/Flaechennutzungsplan> zur Verfügung.

Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bis zum 03.02.2023 bei der Gemeinde abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Appenweier, 23.12.2022  
 Manuel Tabor  
 Bürgermeister